



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 3,— Mk. — Anzeigen: die dreispaltige Preistabelle 2,— Mk., Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Bettungsregister.

Für die Woche vom 1. bis 7. Mai 1921 ist die Beitragsmarke in das mit 19 bezahlte Feld des Mitgliebsbuches zu kleben.

Der Menschheit Raigewalt

Zwei Schiffe segeln auf dem Ozean, mehrere Hundert Meilen von einander entfernt. Sie sehen sich nicht, kennen sich nicht. Jedes verfolgt seinen eigenen Kurs. Der Kapitän des einen Schiffes erkrankt plötzlich schwer. Ein Arzt ist nicht an Bord. Die Mannschaft weiß sich keinen Rat. Bis es einem einfällt, einen drahtlosen Hörsender in den Aether zu senden. Ein paar Latzen werden gedrückt. Und schon meldet der andere, weit, weit entfernte Dampfer sich. Sein Arzt läßt sich über Hunderte von Meilen die Anzeichen der Krankheit telegraphieren. Er antwortet mit Ratschlägen. Der erkrankte Kapitän wird sachgemäß behandelt. Beide Schiffe fahren weiter auf ihren verschiedenen Wegen. Und bald singt die neue Meldung durch den Aether, daß der Erkrankte außer Gefahr und auf dem Wege zur Genesung sei. . . .

Eine schlichte Zeitungsmeldung aus den jüngsten Tagen, die sich beschreiben unter dem Strich verkrochen hatte, während in den oberen Regionen der Streit um die Macht und Gewalt tobte. Denn Deutschland ist das Objekt tyrannischer Kräfte, die von außen auf es einbringen, und es ist der buldende Gegenstand für die Versuche gewalttätiger Naturen im Innern, die natürliche Entwicklung der Dinge mit roher Faust nach rechts oder links umzubiegen.

Der Aberglaube und die Gewalt feiern Orgien in einer Zeit, die unter dem fürchterlichsten Bankerrott leidet, den je der Aberglaube je erlitten hat. Noch dröhnen in unseren Ohren die Ahrasen der Machtpolitiker aller Sorten und Länder, noch hören wir in der Erinnerung all die prächtigen Mord- und Zerstörungsskizzen des Krieges, noch liegen weite Landschaften verwüstet und mit Trümmern besät vor den Augen der Menschheit, noch spürt jeder am eigenen Leibe die Folgen der gigantischen Gewalttätige, die fünf Jahre lang die Welt beherrschte — und schon wieder finden sich Bekehrtaufende, die da meinen, mit Faustschlägen, Revolvern, Maschinengewehren und Messern die Probleme der Zeit meistern zu können.

Man kann diesen Zustand der Blind- und Blödsinnigkeit nicht besser als durch das Wort erklären: „Die Erbsünde aller toten Geschlechter lastet wie ein Alp auf dem Gehirne der Lebenden.“

Wie die Vorurteile einer Religion, die durch Jahrhunderte Generation um Generation als ewige Wahrheit eingehämmert wurden, nur schwer aus den davon benommenen Schädeln weichen, so spukt die Kriegsgedanken und Höhenverehrung, spukt die in allen Schulen gelehrt gewalttätige Weltanschauung wie ein unauflösliches Fieber weiter in den unnebelten Hirnen. Gleichviel, worauf der Haß sich richtet: mit Dolch und Bomben soll eine Welt gewandelt oder neugeschaffen werden. . . . Der Schrei der Wut und des Hasses ist letzten Endes noch ein Ton aus Urweltzeiten, da der Mensch als Kalfütter durch die Wälder schlich, einen Stein in der Faust, um ein Wild zu erschlagen.

Das Tier in uns preizt noch immer die Krallen — aber die Technik ist fortgeschritten: statt des Steines wirkt es die Handgranate.

Die Technik ist fortgeschritten. Das Gehirn des Menschen hat sich ausgewachsen. Wunderwerke sind seinem Geiste entflohen. Rastlos arbeitet es unter dem Schoß, neue Erkenntnisse zu gewinnen, neue Welten zu gestalten. Aber das Tier hemmt den Schöpfer wie der Teufel den Gott. Und die Wunderwerke des Hirns brechen von Zeit zu Zeit zusammen unter der blassen, brutalen Auaer der Gewalt. . . .

Denkt euch einmal, die Menschheit geriete eines schönen Tages in einen ähnlichen Paroxysmus brüderlicher Zärgeninnung und schöpferischer Wut, wie das in der Regel bei Ausbruch eines Vernichtungselbstzuges nach der entgegengesetzten Richtung hin geschieht. Denkt euch, ihre Begeisterung für das Gute, Große und Schöne erreichte einen solchen Grad, daß jeder auch die fremde Armut, fremdes Elend, fremdes Leid als eigene Not, ja als Beleidigung seines Menschseins empfände. Denkt euch, der Mensch wolle nicht Tier mehr, sondern nur Schöpfer, freudig- und segensbringender Schöpfer sein, und er ließe auf seine Kraft ausströmen in Vauenden, helfenden Taten. . . .

Maigelang.

Von Ernst Freczang.

Vogel singt: Frei ist die Welt,
Grenze hemmt mich nicht und Jügel.
Fahre über Stadt und Feld
Leicht auf sonnbestrahltem Flügel.
Welches Land und deutsches Reich
Wähle friedlich mir zu Füßen.
Alle Länder will ich grüßen,
Alle sind mir lieb und gleich.

Wind rauscht: In des Frühlings Nauten
Trag ich in den weiten Raum
Blütenstaub und jungen Samen
Über Berg und Landesraum.
Bade mich in kühlen Fluten
Gente an Britanniens Strand,
Wähle wild im Wästenland
Worten unter Brand und Stuten.

Und es summt und braust der Fuch:
Zwingt ihr mich zum Halt, ihr Zwirge?
Fische, weil ich fliehen muß,
Durch die Grenzen, durch die Berge.
Gehmt mit Genter mich und Wehr.
Schreit der Länder bunte Namen.
Schall! Mein Lauf wird erst erschauern
In dem großen freien Meer.

Maigelang, o Menschengeist!
Hör ihn brausen, rauschen, singen,
Dass es dich auch aufwärts reißt,
Alle Grenzen zu bezwingen.
In die Weite, in die Helle!
Lebne dein verschlossnes Herz.
Jauchzend trag es sonnenvwärts,
Frei wie Vogel, Wind und Welle.

Würden wir nicht froher, beglückter leben?
Wenn alle Völker, alle Parlamente weltweiter
würden in der Bewilligung von Wirteln für Gesund-
heit, Schönheit und Freude, für die Sicherung der Frei-
heit, des Rechtes, der Gerechtigkeit.

Wenn endlich ein Land als Sieger in diesem
Weltstreit erschiene und stolz verkündete: in unseren
Grenzen trägt jeder die Stirn froh und aufrecht; denn
es gibt keine Macht, sie zu beugen. Im Bereiche unserer
Schlagbäume lacht ihr verzögelt einen Armen, eine zer-
fallene Hütte, ein Lager aus Lumpen. . . .

Und wenn die andern dann besäumt gesehen
mühten: Ja, wir sind die Unterlegenen — noch, aber
nicht lange mehr. Denn auch wir arbeiten mit allen
Kräften daran, das Tier im Menschen zu töten und alle
Schöpferkraft und Schöpferlust aus Licht zu rufen.
Wald werdet ihr euren Lorbeer mit uns teilen müssen.
Utopie?

Zwei Schiffe fahren auf hohem Meer, und über
Hunderte von Meilen hinweg leistet das eine dem andern
lebenstretende Hilfe.
Auch dies vor eine Utopie — noch vor wenigen
Jahren. Der schöpferische Geist des Menschen machte
sie zur Wirklichkeit. Ist es unmöglich, die Einsicht der
Meilen zu weiden, daß ihre gegenseitige Hilfsbereitschaft
sich zu einem emporsprengenden Ganzen organisiere?

Ist es unmöglich, den Vorenglauben an die Gewalt
bis auf den Grund auszurotten?
„Des Menschen Gehirn ist eine fürchtbarere Waffe
als die Auaer des Löwen.“ Ist es unmöglich, diese
Schopenhauerische Erkenntnis in allen Schaffenden so zu
verankern, daß sie in klarer Festigkeit den Weg zur
besseren Zukunft geben?

Wacht umher und seht die alte Welt in ihrer Hilfs-
losigkeit, in ihrem gestügten und moralischen Zusammen-

bruch, in ihrer Unfähigkeit, die großen Menschheits-
fragen zur Lösung zu bringen. Gedankt des unnütz ver-
gossenen Blutes, erkennt die krampfhaftesten Zudungen
des Gesellschaftskörpers als die Neuzugungen eines Zu-
standes, den gewalttätige Eingriffe geschaffen — und
entlastet dem Aberglauben an die Gewalt.

Was werden soll, muß wachsen.
Was wachsen soll, muß gepflegt werden.
Was Kultur werden soll, darf die Natur nicht
verleugern. Natur aber hehzt: in die Tiefe wurzeln,
in die Höhe streben, Zweige ausbreiten, blühen, reifen.
So will es unfer Sozialismus, dem es nicht um
die Treibhausfrucht eines Tages zu tun ist, sondern um
das dauernde Brot des Volkes, um die bleibende Schön-
heit der Welt.
In seinem Geiste erkennen wir die Raigewalt
der Menschheit. Pan.

Stellungnahme des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Wiederaufbau

In wiederholten Konferenzen beschäftigten sich die
Vertreter der dem Internationalen Gewerkschaftsbund
in Amsterdam angegeschlossenen Landeszentralen mit der
Frage des Wiederaufbaus der zerstörten Gebiete in
Nordfrankreich und Belgien. In Ausführung der in
diesen Konferenzen gefaßten Beschlüsse legte der Vor-
stand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes
der Reichsregierung eine Reihe von Vorschlägen vor,
deren technischer Teil weniger ein abgeschlossenes Pro-
gramm darstellte (ein solches in allen Einzelheiten
auszuarbeiten ist vielmehr Aufgabe der amtlichen
Stellen), als vielmehr die dringlichsten Punkte der Be-
völkerung in den zerstörten Gebieten lindern soll.

Diese Vorschläge sind im Nachstehenden aufgeführt:
Die öffentliche Meinung der außerdeutschen
Nationen steht unter dem Eindruck, daß Deutschland
bisher viel zu wenig getan habe, seinen oft belenkten
guten Willen zum Wiederaufbau der im Kriege zer-
störten Gebiete in Nordfrankreich und Belgien praktisch
zu verwirklichen. Dieser psychischen Einwirkung ist es
hauptsächlich zuzuschreiben, daß Frankreich bei seinen
Verbindungen und darüber hinaus Verständnis für die
von ihm empfohlenen und durchgeführten bzw. noch ge-
planten Maßnahmen (Sanktionen) gefunden hat.

Nach unserem Dafürhalten muß sofort, also reichlich
vor dem 1. Mai, die deutsche Regierung nicht nur die
europäische Öffentlichkeit von allen von Deutschland
wirklich Geleiteten bzw. Angebotenen unterrichten,
sondern auch in größtmöglicher Weise der französischen
Regierung neue Überlieferungen für den unverzüglich in
Angriff zu nehmenden Wiederaufbau machen.

Deutschland wird bei seinen Vorschlägen zwar nach
wie vor besonderen Nachdruck auf Sachleistungen und
Befreiung von Arbeitskräften legen müssen, immerhin
ist die baldigste Vereinstellung sehr großer Mittel jedo-
ch nicht nur für den eigentlichen Wiederaufbau notwendig,
sondern auch erforderlich, um die Altkontaktilität
Frankreichs und Belgiens zu lindern, und so eine Atmo-
sphäre zu schaffen, die endlich bessere Beziehungen mit
unseren Nachbarn im Westen anbahnt. Diese Summen
aus eigenen Kräften aufzubringen, ist Deutschland
außerstande — das kann nur mittels einer großen inter-
nationalen Anleihe geschehen. Aber auch diese läßt sich
nur schaffen, wenn neben anderen Vorbedingungen die
Welt die Halberzeugung gewonnen hat, daß Deutschland
mit dem baldigsten Wiederaufbau ernst macht.

In ihrer Entscheidung vom 31. März hat die
Internationale Gewerkschaftskonferenz in Amsterdam
u. a. es als Pflicht der Entente-regierungen erklärt,
„Deutschland ohne Summen in den Wiederaufbau aufzu-
nehmen“, ferner die Errichtung eines Internationalen
Reparationsinstituts gefordert, dem das Studium der
technischen Organisation und die allgemeine und finan-
zielle Verwaltung der Wiederaufbauarbeit zu übertragen
ist. Diesem aus Vertretern der Arbeiterorganisationen
und solchen des Internationalen Gewerkschaftsbundes,
aus technischen und offiziellen Vertretern der beteiligten
Nationen (Regierungen) bestehenden Reparationsinstitut
soll ferner die Aufgabe obliegen, „unter Garantie des
Wiederaufbau internationalen Anleihen auszugeben“,
deren „Abtragung einschließlich der Verzinsung durch
Deutschland in Jahresraten zu bewirken“ ist, wobei
darauf geachtet werden soll, daß die hierfür nötigen
Summen hauptsächlich von den Kapitalisten aufgebracht
werden.

Die Arbeiterchaft in allen beteiligten Ländern wird aufgefordert, ihre Landesregierungen zu veranlassen, die von der internationalen Arbeiterklasse vorgelegenen Forderungen zu entsprechen.

Die internationale Gewerkschaftskonferenz legt Wert auf die Erklärung, daß der baldige Wiederaufbau der veröfterten Provinzen und die Wiederaufrichtung der Weltwirtschaft nur durch freundschaftliche Zusammenwirken der Völkter und auf der Grundlage der gegenseitigen internationalen Hilfe erfolgen kann. — Um so dringlicher ist darum die Pflicht aller Kreise Deutschlands, unabweisende Beweise seines guten Willens zu geben.

Zum eigentlichen Wiederaufbau machen wir die nachstehenden Vorschläge:

- Der französische Regierung ist anzubieten:
1. alsbald für den Wiederaufbau der zerstörten Teile Nordfrankreichs und Belgiens sich mit allen Hilfsmitteln Deutschlands bereitzustellen und auf schnellste Heranziehung hinzuwirken, jedenfalls aber sofort
 2. in den zerstörten Gebieten mit Aufräumungsarbeiten und Aufforstungsarbeiten zu beginnen. Ueber die Erledigung der praktischen Durchführung möge die französische Regierung der deutschen Regierung Vorschläge unterbreiten, andererseits muß die deutsche Regierung auf Verlangen an die andere Seite mit positiven Vorschlägen herantreten; insbesondere über die Form der Auftragsvergebung, die Bestellung von deutschen Arbeitkräften, deren Entlohnung, Unterkunft, Beschäftigung und der Sicherstellung ihrer sozialen und politischen Rechte usw.;
 3. Ingleichen im Aufbaugelände durch Deutschland insand zu setzen oder neue zu errichten, ebenso Kalk-, Zement- und Zementwerke daselbst zu erbauen, die erforderlichen Maschinen und Geräte zu liefern, um mit der Gewinnung und Verwertung der dort vorhandenen Rohmaterialien für Baustoffe zu beginnen. Hierüber hinaus heimische Baustoffe und Baumaterialien aus Deutschland zu liefern;
 4. Vorsehrungen zu treffen, daß die im Aufbaugelände nicht vorhandenen Geräte und Maschinen für Bauzwecke aus Deutschland herangeführt werden können, einschließlich der Baustoffe, die für die ersten Einrichtungen erforderlich sind;
 5. sofort mit der Aufsertigung von Behelfsbauten aller Art, mindestens aber 25 000 Holzhäuser (Wohnhäuser) zu beginnen und diese vor Beginn der kälteren Jahreszeit aufzustellen, um der ungemeinbringenden Wohnungsnot in den zerstörten Gebieten vorerst zu begegnen;
 6. dazu die Ausstattung, z. B. die Möbel, Decken, Kochherde und Hochgeschirr zu liefern;
 7. Deutschlands Bereitwilligkeit zu erklären, nach den Wünschen und unter Kontrolle der französischen Behörden Hoch- und Tiefbauten jeder Art auszuführen. Ob diese Bauten in eigener Regie der französischen oder der deutschen Regierung, oder im gemeinwirtschaftlichen Betriebe, oder durch private Unternehmerrbetriebe, oder unter Zulassung aller drei Betriebsformen auszuführen gewünscht werden, darüber soll die französische Regierung der deutschen Regierung baldmöglichst Vorschläge unterbreiten.
 8. Im Einvernehmen mit den deutschen Bauarbeiterorganisationen einschließlich des Bundes der technischen Angestellten und Beamten versichert die deutsche Regierung, daß die Mitglieder dieser Organisationen bereit sind, beim Wiederaufbau der zerstörten Gebiete durch Arbeitsleistung mitzuwirken. Ueber die idealen, materiellen und sozialen Bedingungen sollte zunächst jede Regierung mit den Bauarbeiterorganisationen ihres Landes Verhandlungen pflegen. Die französischen und die deutschen Bauarbeiterverbände haben ihrerseits solche Verhandlungen bereits eingeleitet und am 17. Februar d. J. in Genf unter Leitung des Direktors des internationalen Arbeitsamtes ihre Wünsche formuliert.

Zarfbewegung im Mainzer Stein- druckgewerbe

Die Verzählung des Steindruck-Hilfspersonal's in den gemischten Betrieben konnte nach längeren Verhandlungen nach den Bestimmungen des Reichsarbeitsgesetzes für das Buchdruckgewerbe geregelt werden. Die Verhandlungen mit den Steindruckfirmen Scholz und Schott, die diesem Abkommen nicht beitreten wollten, mußten gesondert geführt werden. Der mit diesen Firmen abgeschlossene Lohnvertrag war am 31. März abgeschlossen. Die am 7. April begonnene Verhandlung brachte folgendes Ergebnis:

- § 1. Wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden.
 § 2. Mindestlohn. a) Steinschleifer und Steindruckarbeiter: bis zu 18 Jahren 145.— M.; von 19 bis 21 Jahren verheiratet 175.— M., ledig 160.— M.; von 22 und 23 Jahren verheiratet 190.— M., ledig 180.— M., von 24 Jahren und darüber verheiratet 225.— M., ledig 215.— M.
 b) Hilfsarbeiter: im Alter von 14 Jahren 75.— M.; von 15 Jahren 85.— M.; von 16 Jahren 105.— M.; von 17 Jahren 130.— M.; von 18 Jahren 145.— M.; von 19 und 20 Jahren 155.— M.; von 21, 22 und 23 Jahren verheiratet 160.— M., ledig 175.— M.; von 24 Jahren und darüber verheiratet 210.— M., ledig 195.— M.
 c) Auflegerinnen über 17 Jahre: mit einer einjährigen Berufstätigkeit an Großformat 90: 120 cm und darüber 130.— M., an Kleinformat unter 60: 120 Zentimeter 122.— M.

§ 3. Fernende erhalten während des Vertrages 60 Prozent, 70 Prozent, 80 Prozent, 90 Prozent.
 § 4. Mäherinnen erhalten 60 Prozent weniger an Lohn wie die Anlegerinnen.

§ 5. Hilfsarbeiterinnen mit einer halbjährigen Berufstätigkeit: im Alter von 14 und 15 Jahren 62.— M.; von 16 und 17 Jahren 78.— M.; von 18 und 19 Jahren 95.— M.; von 20 und 21 Jahren 110.— M.; von 22 Jahren und darüber 115.— M.
 § 6. Hilfsarbeiterinnen mit weniger als einer halbjährigen Berufstätigkeit erhalten im ersten Vierteljahr 80 Prozent, im zweiten Vierteljahr 90 Prozent des Mindestlohnes.

Als Mindestzulage soll jede Hilfsarbeiterin im Alter bis zu 19 Jahren mindestens 7.— M., im Alter von 20 Jahren und darüber mindestens 10.— M. Zulage erhalten.

§ 3. Bronzierarbeiten und Huberarbeiten werden pro Stunde um 35 Pf. extra vergütet.

§ 4. Ueberstunden werden an Wochentagen mit 25 Prozent, an Sonn- und Feiertagen mit 100 Prozent Zuschlag vergütet.

§ 5. Gehehilfen wie vom Geschäft verordnete Felerstage werden bezahlt.

§ 6. Ferien. Alljährlich in den Monaten Mai bis Oktober hat jeder Hilfsarbeiter und jede Arbeiterin Anspruch auf einen Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Lohnes wie folgt: Alle männlichen Hilfsarbeiter erhalten die gleichen Ferien wie die Gesellen. Die weiblichen Hilfsarbeiter erhalten: nach einem Jahre drei Tage, nach drei Jahren fünf Tage und nach zehn Jahren neun Tage. Achtung ist der 1. Mai.

Für das nächste Jahr haben vorher über die Ferienfrage weitere Verhandlungen stattzufinden.

Die §§ 7, 8 und 9 enthalten Bestimmungen üblicher Art. Dieser Tarifvertrag tritt am 1. April 1921 in Kraft.

Die darin enthaltenen Lohnbestimmungen behalten ihre Gültigkeit bis 31. Mai 1921. Die darin enthaltenen Bestimmungen (Manteltarif) laufen jedoch analog der Dauer des noch von den Gesellen zu vereinbarenden Tarifvertrages.

In der am 11. April stattgefundenen Versammlung des Steinbruderschaftspersonals referierte Kollege Müller über den Verlauf der Verhandlungen und das Ergebnis, das auch ihn nicht befriedigte. Er wisse wohl, daß die erreichten Lohnsätze nicht genügen, das Hilfspersonal aus dem gegenwärtig erreichten Grad der Verarmung herauszuführen. Doch bitte er, alle möglichen Umstände in Betracht zu ziehen. Die gegenwärtige politische Situation würde lähmend auf die gesamte Industrie des besetzten Gebietes. Für die Kollegenchaft gelte es, wachsam zu sein, die Organisation stark zu erhalten, um bei günstiger Zeit das noch nicht Erreichte nachholen zu können. Allem, was geeignet erscheine, unsere Schlagkraft zu untergraben, müsse mit aller Strenge entgegengehandelt werden.

Die Versammlung sprach der Kommission ihr Vertrauen aus und stimmte dem Abkommen zu.

Graphischer Bund

Zuschriften für die Geschäftsstelle des Graphischen Bundes und für die Schriftleitung der Bundeszeitung sind zu richten an:

Friedrich Brücknow, Berlin N. 20, Badstr. 19 II.
 Die erste Nummer der Bundeszeitung erscheint Mitte Mai. Sie führt den Namen „Der Graphische Bund“ mit dem Untertitel „Betriebszeitung für die graphische und papierverarbeitende Industrie.“
 Geschäftsstelle des Graphischen Bundes.

aus unseren Jahrestellen

Leipzig. In sechs sehr gut besuchten Bezirksversammlungen nahm das Steinbruderschaftspersonal Stellung zu der abschneidenden Haltung des Vereines Leipziger lithographischer Anstalten, dessen Synbitus in einer Aussprache mit unsern Organisationsvertretern erklärt hatte, daß nach den ergebnislosen Verhandlungen mit den Steinbrudern in Berlin auch dem Hilfspersonal neue Zulagen nicht bewilligt werden könnten, Verhandlungen darüber also zwecklos wären. In allen Versammlungen wurde erklärt, daß sich das Hilfspersonal mit diesem Bescheid nicht zufrieden geben könne. Die Ortsverwaltung und Kommission wurden beauftragt, sofort mit der Vereinigung Leipziger lithographischer Anstalten zwecks Herbeiführung von Verhandlungen in Verbindung zu treten. In einer einstimmig angenommenen Resolution erachtet es das Hilfspersonal als eine zwingende Notwendigkeit, die noch sehr zurückgebliebenen Löhne, ganz besonders in einigen Klassen und Sparten, einer Revision zu unterziehen und beauftragte die Kommission, umgehend sich mit dem Verein lithographischer Anstalten in Verbindung zu setzen, um über die notwendigen Fragen, wie Arbeitszeit, Ferien und Entlohnung zu beraten. Inzwischen hatte das Hilfspersonal in der Firma Wögle u. Co. eine Beschäftigungsbefehle von 150 Mf. gefordert. Durch die Verarbeitung glatter Farben (Weifarben) ist der größte Teil der Kollegenchaft erkrankt. Auf Grund ärztlicher Untersuchungen wurde angeordnet, daß ein Teil sofort in eine Erholungsstätte kommen müßte. Die Firma lehnte diese Forderung glatt ab. Die darauf von der Organisation eingeleitete Verhandlung brachte ebenfalls nicht den gewünschten Erfolg. Die einmalige Entschädigung wurde vollständig abgewiesen, ebenso die vorgeschlagenen generellen Zulagen. Nur die Bronzierfachabteilung wollte die Firma von 4 Mf. auf 10 Mf. für Anlegerinnen und von 250 auf 6.— Mf. für Auflegerinnen

erhöhen, was aber unvorstellbar abgelehnt wurde. Die am Abend stattgefundene Versammlung beschloß, daß alle an Huber- und Bronziermaschinen Beschäftigten Kollegen ihre Kündigung einreichen, was auch einmütig am andern Morgen geschah. Das bewirkte, daß noch am selben Tage Verhandlungen unter Hingabelegung des Vereines Leipziger lithographischer Anstalten stattfanden mit dem Ergebnis, daß alle Kollegen, welche infolge Weifarben eine Erholungsstätte aufsuchen müssen, eine einmalige Beihilfe von 100 Mf. erhalten. Die Bronzierfachabteilung wurde für alle auf 7 Mf. pro Woche erhöht. Da 24 Kollegen eine Erholungsheim aufsuchen müssen, kommen 2400 Mf. in Frage, was immerhin als ein Erfolg angesehen werden kann; dazu kommt die wöchentliche höhere Entschädigung von 3 Mf. und 4.50 Mf. für obgenannte Arbeiten. Die Verhandlung über die Lohnforderung wurde auf Freitag, den 16. April vertagt. Sie verlief ergebnislos. Die Prinzipals-Kommission war noch nicht einmal vollzählig erschienen, daraus konnte man schon erkennen, daß es den Prinzipalen gar nicht ernst war, das Hilfspersonal zufrieden zu stellen. Auf Vorschlag unserer Kommission sollte die Lohnfrage einstweilen zurückgestellt werden und erst die Ferien- und Arbeitszeitfrage geregelt werden. Da zeigte es sich, daß die Prinzipale mit gebundenem Mandat erschienen waren, ein weiteres Verhandeln erachteten wir nunmehr für zwecklos. Da die Prinzipale einsehen, daß sie unsere Zustimmung zur Verlängerung des alten Abkommens nicht erhalten, erklärte ihre Kommission, in der Ende April stattfindenden Vollversammlung der Prinzipale sich dafür einzusetzen zu wollen, daß die Ferien für alle, ohne Unterschied des Geschlechts, gleichgestellt werden wie bei den Gesellen. Desgleichen will die Kommission dahin wirken, die Arbeitszeit, welche noch 4 1/2 Stunde wöchentlich beträgt, der der Gesellen gleichzustellen. Wie weit das Steinbruderschaftspersonal in Leipzig noch vom Existenzminimum entfernt ist, zeigt eine Veröffentlichung in den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ am Dienstag, den 18. April 1921. Das Leipziger statistische Amt gibt eine Berechnung heraus über den Mindestaufwand einer Familie mit drei Kindern im Alter von 12, 7 und 1 1/2 Jahren.

1. Für Nahrung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung: Feuerungszahlen 1 (Z 1).

2. Für Genußmittel, Körperpflege, Kleidung (ohne Neuanfassungen), Ersatz an Wirtschaftsgegenständen, Verkehr, Kultur- und Unterhaltungszwecke, Abgaben: Feuerungszahlen 2 (Z 2).

3. Für alle wichtigeren Lebensbedürfnisse (ohne Neuanfassung von Kleidung): Gesamtfeuerungs- zahlen (Z 1 und Z 2).

	(Z 1)	(Z 2)	(Z 1+Z 2)
von 14. 2. bis 13. 3. 21	876	472	1347
" 21. 2. " 20. 3. 21	871	472	1343
" 28. 2. " 27. 3. 21	870	472	1342
" 7. 3. " 8. 4. 21	840	470	1310
" 14. 3. " 10. 4. 21	835	470	1305
" 21. 3. " 17. 4. 21	790	429	1219

Am Hilfspersonal wird es nunmehr liegen, durch restlose Erfassung aller Berufsangehörigen und durch strammes Zusammenhalten aller Kollegeninnen und Kollegen den Punkt erreicht haben, daß die Existenzmöglichkeit sichert. Vom Lohnabbau darf unter diesen Umständen überhaupt nicht gesprochen werden.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 13. April. Auf der Tagesordnung stand: Vortrag und innere Verhandlungsangelegenheiten. Kollege Sellge gab der schwach besuchten Versammlung bekannt, daß im letzten Monat drei Kollegen verstorben sind. Der Kollege W. Bischoff, August Köhbe und August Wessel. Ihr Andenken wurde in üblicher Weise geehrt. Dann hielt der Genosse Legart einen Vortrag über „Demotisierung der Wirtschaft“. Der Kollege Sellge erklärte dann, daß im Steinbrud eine Einigung erzielt ist. Eämliche Klagen seitens der Prinzipale gegen Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter waren vom Seiverbegericht an den Schlichtungsausschuß verwiesen und mußten nun zurückgezogen werden. Ein Spruch war vom Schlichtungsausschuß nicht gefallt, sondern wir müssen uns bis zum 31. März gebunden. Die Abmachungen, die den Prinzipalen sind vom 1. April an nachzahlbar, so daß Hilfsarbeiter nahe an dem Lohn der Gesellen sind. Ueber 24 Jahre alte und Verheiratete erhalten z. B. 244.— M. und Ledige 230.50 Mf. Hamburg steht somit wieder an erster Stelle in Deutschland. Ferner erklärte Sellge, daß vor der Versammlung keine Vertrauenspersonensitzung stattfinden konnte, da fast täglich Verhandlungen und Sitzungen stattgefunden haben. Die Verbringungsfrage fand sehr regen Anteil bei den Jugendlichen. Der Kollege Hirner gab die Abrechnung über das Madensest. Die Einnahmen betragen 9213.70 Mf. und die Ausgaben 5875.20 Mf. Es verbleibt somit ein Ueberschuß von 3340.50 Mf. Dann fand eine kurze Debatte über den Kollegen Herbst statt. Da dieser seine Beschwerde zuerst an den Verbandsschlichter gefandt hatte und nicht an den Verbandsvorstand, sah er sich genötigt, sie an den Verbandsvorstand weiter zu geben.

Leipzig. Mit dem 1. April d. J. ist der partitische Arbeitsnachweis für das gesamte Drucker-Hilfspersonal im Verbandsbureau, Lauchaerstraße 19/21 I., Telefon Nr. 5715, dem Städtischen Arbeitsamt angehängt. Die Städtische Abteilung für das Drucker-Hilfspersonal ist mit dem 1. April aufgelöst. Die Stellenvermittlung und Arbeitslosenkontrolle erfolgt vomittags 9—12 Uhr.

Die Fortzahlung der Arbeitslohnbeihilfe. Für die Monate Mai, Juni und Juli muß allen über 21 Jahre alten Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen die im

Die Fortzahlung der Arbeitslohnbeihilfe. Für die Monate Mai, Juni und Juli muß allen über 21 Jahre alten Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen die im

Die Fortzahlung der Arbeitslohnbeihilfe. Für die Monate Mai, Juni und Juli muß allen über 21 Jahre alten Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen die im

Die Fortzahlung der Arbeitslohnbeihilfe. Für die Monate Mai, Juni und Juli muß allen über 21 Jahre alten Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen die im

Die Fortzahlung der Arbeitslohnbeihilfe. Für die Monate Mai, Juni und Juli muß allen über 21 Jahre alten Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen die im

Die Fortzahlung der Arbeitslohnbeihilfe. Für die Monate Mai, Juni und Juli muß allen über 21 Jahre alten Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen die im

Die Fortzahlung der Arbeitslohnbeihilfe. Für die Monate Mai, Juni und Juli muß allen über 21 Jahre alten Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen die im

Die Fortzahlung der Arbeitslohnbeihilfe. Für die Monate Mai, Juni und Juli muß allen über 21 Jahre alten Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen die im

Die Fortzahlung der Arbeitslohnbeihilfe. Für die Monate Mai, Juni und Juli muß allen über 21 Jahre alten Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen die im

Die Fortzahlung der Arbeitslohnbeihilfe. Für die Monate Mai, Juni und Juli muß allen über 21 Jahre alten Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen die im

Die Fortzahlung der Arbeitslohnbeihilfe. Für die Monate Mai, Juni und Juli muß allen über 21 Jahre alten Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen die im

Die Fortzahlung der Arbeitslohnbeihilfe. Für die Monate Mai, Juni und Juli muß allen über 21 Jahre alten Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen die im

Die Fortzahlung der Arbeitslohnbeihilfe. Für die Monate Mai, Juni und Juli muß allen über 21 Jahre alten Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen die im

Die Fortzahlung der Arbeitslohnbeihilfe. Für die Monate Mai, Juni und Juli muß allen über 21 Jahre alten Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen die im

Die Fortzahlung der Arbeitslohnbeihilfe. Für die Monate Mai, Juni und Juli muß allen über 21 Jahre alten Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen die im

Die Fortzahlung der Arbeitslohnbeihilfe. Für die Monate Mai, Juni und Juli muß allen über 21 Jahre alten Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen die im

Die Fortzahlung der Arbeitslohnbeihilfe. Für die Monate Mai, Juni und Juli muß allen über 21 Jahre alten Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen die im

Die Fortzahlung der Arbeitslohnbeihilfe. Für die Monate Mai, Juni und Juli muß allen über 21 Jahre alten Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen die im

Die Fortzahlung der Arbeitslohnbeihilfe. Für die Monate Mai, Juni und Juli muß allen über 21 Jahre alten Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen die im

Die Fortzahlung der Arbeitslohnbeihilfe. Für die Monate Mai, Juni und Juli muß allen über 21 Jahre alten Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen die im

Die Fortzahlung der Arbeitslohnbeihilfe. Für die Monate Mai, Juni und Juli muß allen über 21 Jahre alten Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen die im

Die Fortzahlung der Arbeitslohnbeihilfe. Für die Monate Mai, Juni und Juli muß allen über 21 Jahre alten Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen die im

Die Fortzahlung der Arbeitslohnbeihilfe. Für die Monate Mai, Juni und Juli muß allen über 21 Jahre alten Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen die im

Die Fortzahlung der Arbeitslohnbeihilfe. Für die Monate Mai, Juni und Juli muß allen über 21 Jahre alten Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen die im

Die Fortzahlung der Arbeitslohnbeihilfe. Für die Monate Mai, Juni und Juli muß allen über 21 Jahre alten Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen die im

Die Fortzahlung der Arbeitslohnbeihilfe. Für die Monate Mai, Juni und Juli muß allen über 21 Jahre alten Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen die im

Die Fortzahlung der Arbeitslohnbeihilfe. Für die Monate Mai, Juni und Juli muß allen über 21 Jahre alten Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen die im

Die Fortzahlung der Arbeitslohnbeihilfe. Für die Monate Mai, Juni und Juli muß allen über 21 Jahre alten Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen die im

Die Fortzahlung der Arbeitslohnbeihilfe. Für die Monate Mai, Juni und Juli muß allen über 21 Jahre alten Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen die im

Die Fortzahlung der Arbeitslohnbeihilfe. Für die Monate Mai, Juni und Juli muß allen über 21 Jahre alten Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen die im

Die Fortzahlung der Arbeitslohnbeihilfe. Für die Monate Mai, Juni und Juli muß allen über 21 Jahre alten Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen die im

Die Fortzahlung der Arbeitslohnbeihilfe. Für die Monate Mai, Juni und Juli muß allen über 21 Jahre alten Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen die im

Die Fortzahlung der Arbeitslohnbeihilfe. Für die Monate Mai, Juni und Juli muß allen über 21 Jahre alten Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen die im

Die Fortzahlung der Arbeitslohnbeihilfe. Für die Monate Mai, Juni und Juli muß allen über 21 Jahre alten Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen die im

Februar vor dem Lauschausgang beizulassen. Wirtschaftsbefehle gezahlt werden. Sie kann in ihrer vollen Höhe sofort zur Auszahlung kommen, muß aber zu einem Drittel an jedem dritten Zahltag des Monats ausbezahlt werden. Die volle Wirtschaftsbefehlsbeträge in Ören bis inkl. 7 1/2 17 1/2 und darüber für Hilfsarbeiterinnen 65.-- 78.-- 97.60 für Anlegertinnen 71.50 86.80 107.25 für Hilfsarbeiter von 21 bis 24 Jahren 104.-- 124.80 156.-- für Hilfsarbeiter über 24 Jahre 110.50 132.60 165.75

Ueber die Auszahlung hat das Tarifamt folgende Richtlinien festgelegt, die bereits in Nr. 12 der „Solidarität“ veröffentlicht wurden:

„Dauert das Arbeitsverhältnis nicht den vollen Monat, so ist die Wirtschaftsbefehlsbeträge nur anteilig zu zahlen. Im Krankheitsfalle bleibt der Anspruch auf Zahlung der vollen Wirtschaftsbefehlsbeträge bestehen. Aber jedoch erst im Laufe des Monats eingestellt wird, erhält auch im Krankheitsfalle nur den anteiligen Betrag der Wirtschaftsbefehlsbeträge im Sinne der Ziffer 2. Bei verfürzter Arbeitszeit, hervorgerufen durch Arbeitsmangel, wird die volle Wirtschaftsbefehlsbeträge gezahlt. Personen unter 21 Jahren und Lehrlinge haben keinen Anspruch auf Wirtschaftsbefehlsbeträge.“

„Ist die Wirtschaftsbefehlsbeträge zu verrechnen? Seit Auszahlung der Wirtschaftsbefehlsbeträge ist diese Angelegenheit in einer großen Anzahl von Druckorten strittig gewesen. In wiederholten Eingaben an das Reichsfinanzministerium hat das Tarifamt versucht, eine allgemein geltende Klarstellung herbeizuführen. Das ist nicht gelungen, wofür aber hat das Reichsfinanzministerium jetzt auf einen Erlaß vom 15. November 1920 III Nr. 29 133 verwiesen, womit die Eingaben des Tarifamtes als beantwortet zu gelten hätten. Dieser Erlaß lautet wie folgt:

„Die Frage, ob Wirtschaftsbefehlsbeträge und Entschuldigungszulagen als steuerbares Einkommen gelten, unterliegt der Entscheidung der Veranlagungs- und Rechtsmittelbehörden, der ich nicht vorgreifen darf. Ich bin daher nicht in der Lage, hierüber eine Auskunft mit amtlicher Gewähr zu erteilen.“

Unverkümblich bemerke ich jedoch, daß Wirtschaftsbefehlsbeträge und Entschuldigungszulagen als Arbeitslohn im Sinne des § 9 Ziffer 1 des Reichseinkommensteuergesetzes gelten dürften, da sie sich wohl als unter sonstiger Benennung gewährte Bezüge und geldwerte Vorteile der in privaten Dienst angestellten Personen darstellen. Wenn in der Schrift „Mikanz und Steuer“ eine entgegenstehende Ansicht vertreten ist, so scheint sich die Ausführung hierüber auf die nach dem Landessteuerrecht maßgebenden Grundsätze zu beziehen, die aber seit dem Inkrafttreten des Einkommensteuergesetzes (1. April 1920) nicht mehr in Geltung sind.“

Die Aufhebung der Papierbewirtschaftung für Zeitungsdruckpapier hat nicht nur bei den Arbeitern, sondern auch bei einem Teil der Verleger größten Unwillen erregt. Die Regierung ist hier den Wünschen der Papierfabriken und der großen Zeitungsindustriellen nachgekommen, ohne mit dem Beirat der Wirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe, der bei grundsätzlichen Fragen gehört werden soll, eine Verständigung zu suchen. Die Folgen der Aufhebung der öffentlichen Papierbewirtschaftung wird natürlich eine gewaltige Steigerung der Preise sein und einigen wenigen Großkapitalisten auf Kosten der Gesamtheit große Profite verschaffen. Der Beirat der Wirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe hat darum eine Entschlüsselung gefordert, die gegen die unverhältnißliche Maßnahme der Regierung protestiert. In ihr wird folgendes gesagt:

„Der Kabinettsbeschluss vom 2. April 1921, die Bewirtschaftung und den Einheitspreis für Zeitungsdruckpapier aufzuheben, der im schroffsten Widerspruch zu dem fünf Tage vorher verkündeten Beschluss steht, hat die gesamte Verlegerenschaft und alle ihr nahe stehenden Wirtschaftskreise, einzeln wie sie sich zur Bewirtschaftung stehen, vollkommen überrascht.“

Obwohl der § 1 der von der Reichsregierung erlassenen Bekanntmachung über Druckpapier vom 3. Juni 1916 ausdrücklich bestimmt, daß der Beirat über grundsätzliche Fragen gehört werden soll, ist der Beschluss vom 2. April 1921 ohne Anhörung des Beirates erfolgt, so daß die Gesetzmäßigkeit des Kabinettsbeschlusses in Frage steht. Genauso wenig ist nachträglich eine Aufklärung über die für den Beschluss maßgebenden Gesichtspunkte erteilt worden, und auch die amtliche Verbindung des Beschlusses ist unterblieben, und in der Sitzung des Beirates ist trotz Einladung des Reichswirtschaftsministeriums das Ersitzen nicht vertreten.“

Der Beirat der Wirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe erhebt daher in Uebereinstimmung mit allen beteiligten Wirtschaftskreisen, ohne irgendwelche auf den materiellen Inhalt des Kabinettsbeschlusses einzugehen, gegen die Nichtachtung des Beirates und gegen die Plan- und Ziellosigkeit, mit der hier eine für das deutsche Zeitungsgewerbe lebenswichtige und damit unser ganzes Wirtschafts- und öffentliches Leben berührende Frage behandelt worden ist, schärfsten Einspruch. Er fordert von der Regierung sofortige Aufklärung.“

Ein schwerer Verlust für die freiorganisierten Arbeiter. Am 18. April starb in Bremen der erste Kassierer des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, der Genosse Wilhelm Rieder-Bekand. Seit dem Jahre 1884 stand der Verkorbene an der Spitze seiner Organisation. In treuer Pflichterfüllung verlebte er 37 Jahre sein Amt, getragen von dem Vertrauen seiner Berufskollegen. Wilhelm Rieder-Bekand gehörte zu den Ältesten, die trotz ärgster Verfolgung der Arbeiter und ihrer Organisationen und unter schweren persönlichen Opfern unermüdbar nicht nur für seinen Verband, sondern auch für die gesamte Arbeiterbewegung gewirkt

haben. In der Reichsliste des arbeitenden Volkes hat er sich durch seine vorbildliche Tätigkeit für alle Zeiten ein Denkmal gesetzt.

„Ein Verbot des Streikpostenfahrens hat nach der „Leipziger Volkszeitung“ die 18. Zivilkammer des Landgerichts Leipzig durch eine einstweilige Verfügung gegen den Deutschen Textilarbeiterverband erlassen. Das Gericht kam zu dieser ungeheuerlichen Entscheidung durch eine Klage der Färberei und chemischen Waschanstalt „Abler“ in Leipzig, die von den Textilarbeitern bestritten wurde. Der Uraß des Landgerichts hat folgenden Wortlaut:

„Dem Antragsteller wird unter Androhung einer Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder einer Haftstrafe bis zu sechs Monaten für jeden Fall der Zuwiderhandlung verboten, Streikposten an den Eingängen zu den Geschäftsräumen der Antragstellerin in Leipzig-Zwötterich, Arnoldsstr. 10, aufzustellen, um die arbeitswilligen Arbeiter der Antragstellerin an der Ausübung ihrer Arbeit zu verhindern.“

Mit der Verfügung ist natürlich noch nicht das letzte Wort in dieser Sache gesprochen. Diese Art, Recht zu sprechen, zeigt uns aber, daß die lieben Arbeitswilligen, diese traurigen Figuren bei den wirtschaftlichen Kämpfen, sich wieder mehr des liebevollen Schutzes der Behörden erstreuen, wenn nicht den organisierten Arbeitern aber außerdem, daß die Reaktion sich wieder stark genug fühlt, den Arbeitern ihre erkämpften Rechte und auch das Streikrecht zu nehmen. Die Machtstellung der Unternehmer und der Klassenjustiz wird immer mehr gefestigt durch die Uneinigkeit der Arbeiterklasse.

Das Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes gibt nach 7 1/2-jähriger Pause wieder seine Literatur-Beilage unter dem Titel „Bibliothek und Literatur-Beilage“ heraus. Im Einführungsartikel wird auf das starke Anwachsen der Gewerkschaften und auf die Notwendigkeit der geistigen Durchbildung der Millionen neuer Mitglieder sowie auf den erweiterten Aufgabenkreis der Gewerkschaftsbewegung hingewiesen. Das Bibliothekswesen müsse der Mittelpunkt aller gewerkschaftlichen Bildungsbestrebungen werden und ein wichtiger Nachwuchs von Gewerkschaftsbibliothekaren sei heranzuziehen. Die neue, allmonatlich erscheinende Beilage soll der Organisation des Bibliothekswesens, der Einführung in die verschiedenen Literaturgebiete, der Besprechung von einzelnen Neuerscheinungen und der Anzeige neuer erschienenen Schriften gewidmet sein. Die Redaktion hat sich die Mitarbeit tüchtiger Fachleute gesichert. Die erste, am 23. d. M. erscheinende Nummer zeichnet sich durch einen gediegenen Inhalt aus.

Eingegangene Druckschriften

„Natur und Leben“, Zeitschrift zur Begründung, Verbreitung und Vertiefung der Religion des Sozialismus. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Rostock. Heft 6. Inhalt: Entwicklung und Religion. Religion und Jugend. Gewerkschaftliches Opfer. Gemüt und Leben:

Revolutionsan. Buchdruck. Das Abonnement auf ein Nummer 4-6 kostet 2.40 Mk. und 30 Pf. Porto.

„Schwarz“, Zeitschrift für freie Kultur. Der Heft wart erscheint am 10. und 25. jedes Monats und kostet monatlich durch die Post bezogen 2.50 Mk., vierteljährlich 7.50 Mk., im Buchhandel monatlich 2.70 Mk., vierteljährlich 8.00 Mk. Schwarz-Verlag, Blauen i. T., Schloßsack 132.

Sieben ist im Verlage von F. S. B. Dieck Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart erschienen: Gewerkschaftliche Probleme. Beiträge zu den neuen Aufgaben der Gewerkschaften von Karl Zwirg. Preis 5.- Mk.

Die vorliegende Arbeit stellt sich das Ziel, in kurzen Abrissen die wichtigsten der heute die Gewerkschaften betragenden Probleme zu behandeln.

Das große Zentralproblem aller modernen Gewerkschaftsarbeit ist das Produktionsproblem in Verbindung mit der Kultivierung und Entfaltung der Räte-Zee. Daneben nehmen aber — und stehen damit in intimer Zusammenhang — das Lohnproblem, die Fragen der Organisationsform, der Zusammenarbeit mit dem Unternehmertum und deren Organisationen, ob wirtschaftlicher oder politischer Parlamentarismus, eine bedeutende und zum Teil noch sehr ungelöste Stellung im gewerkschaftlichen Fragenkomplex ein. Im Schlußkapitel wird der Versuch unternommen, den Qualitätsmenschen der Zukunft zu zeichnen, den die Gewerkschaftsbewegung schaffen muß, um das große Ziel: die kapitalistische Wirtschaft in die sozialistische überzuführen, zu erreichen.

Anzeigen

Unserer wertigen Kollegin Babette Jäger anlässlich ihres 40-jährigen Geschäftsjubiläums bei der Firma Deutsche Verlagsanstalt in Stuttgart die besten Glückwünsche. Wir wünschen ihr alles Beste und hoffen, daß es ihr noch lange vergönnt sein möge, in guter Gesundheit ihrem Berufe nachzugehen.

Die Kollegenschaft der Firma Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart.

Zur Verbodung unserer Kolleginnen Wilhelmine Schminke mit Heinz Leewe und Frida Biere mit Alwin Herwig herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Cassel.

Unserer lieben Kollegin Friedel Schulte-Hordelhoff nebst Gemahl die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Zahlstelle Gelsenkirchen.

Leutenberger! Donnerstag, den 5. Mai 1921 (Doppelabstrakt)

Familien-Partie nach der Berliner Schweiz. Treffpunkt 9 Uhr im Bahnhof Cöln; mittags 12 Uhr in U-Bahn. Nachfolger: Inwiebusch (Berl. Schweiz) Dampfer-Park-Station. Nächste Partie: 12 Juni nach Neubabelsberg. (Näheres siehe Inserat im „Korrespondent“ und „Solidarität“ eine Woche vor jeder Veranstaltung.)

Bekanntmachung!

Um eine möglichst umfassende Aufklärung aller in den Betrieben Tätigen über die mannigfaltigen Unfallgefahren und die Mittel zu ihrer Vermeidung zu erzielen, wird im Auftrage der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft ein

„Lichtbildervortrag“

über

„Die Verhütung von Unfällen in Buchdruckerelen“

abgehalten.

Eintritt und Kleiderabgabe frei.	Der Vortrag findet statt abends 7 1/2 Uhr.
SO., Engelufur 15	Saal I des Gewerkschaftshauses . . . 29. April
Neukölln, Emserstr. 137	Hala der Albrecht Dürer-Oberrealschule 3 Mai
II, Gartenstr. 25	Hala des Humboldt-Gymnasiums . . . 4. Mai
SO., Engelufur 15	Saal I des Gewerkschaftshauses . . . 6. Mai
Spandau, Haskanerring	Hala im Ober-Lyzeum . . . 10. Mai
Schöneberg, Kolonnenstr. 21 23	Uhlandschule . . . 11. Mai
Lichtenberg, Rathausstr. 8	Cecilien-Lyzeum . . . 12. Mai
Charlottenburg, Frankhoferstr. 11 12	Vortragssaal der Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt . . . 13. Mai
Tempelhof, Friedrich Wilhelmstr.	II. Gemeindefchule . . . 18. Mai
Reinickendorf, Bernerstr. 7	Reform-Realgymnasium . . . 19. Mai
SW., Dessauerstr. 2	Budgewerbefaal . . . 20. Mai

Eine rege Förderung dieser Veranstaltung durch recht zahlreichen Besuch, der durch Abhaltung des Vortrages in verschiedenen Stadtteilen bequem gemacht wurde, erblickt

Der Vorstand der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.
Eugen Mahlau, Vorsitzender.

Für unsere Kolleginnen

Die Gleichberechtigung der Frau.

Am Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts hatten zuerst Frauen vereinzelt gewagt, mit Forderungen nach der Gerechtigkeit zu treten, sowohl in dem amerikanischen Freiheitskrieg wie in der französischen Revolution. Aber der Widerstand der Männer war so groß, daß Theodor v. Hippel, der erste Vorläufer der Frauenbewegung in Deutschland mit Recht sagen konnte: „Frankreich, wo jetzt alles gleich ist, hat vergessen, daß weibliche Geschlecht zu erlösen.“ Auch in Deutschland fand Hippel unter den Frauen selbst wenig Verständnis. Zu lange waren sie unterdrückt worden, als daß sie gewagt hätten, plötzlich ihre Fesseln abzustreifen. Aber gelitten hatten sie unter ihrer Unfreiheit. Darum hatten sie auch von der Gewährung der politischen Rechte so viel erwartet. Darum ist aber auch ihre Enttäuschung jetzt doppelt groß, weil sie das Gefühl haben, daß sich in ihrer abhängigen Lage wenig geändert hat. Die Frauen übersehen, daß der Mensch, der nach Freiheit verlangt, sie erwerben muß, um sie zu besitzen.

Viele Frauen haben sich sogar während des Krieges freier gefühlt als heute nach der Revolution. Die Abwesenheit der Männer brachte es ganz von selbst mit sich, daß die seitwärts Unselbständigkeit und Abhängigkeit der Frauen erschüttert wurde. Die Frau mußte in die Läden in Haus und Erwerb einpringen, sie mußte selbständig Entscheidungen treffen, mußte Geld und Bestimmung verwalten, mußte die Leitung und Erziehung der Kinder in die Hand nehmen.

Die Not zwang viele Frauen, sich nach Verdienst umzusehen, und wenn das auch in der ersten Kriegszeit nicht immer leicht war, so kam doch bald der Augenblick, wo Frauennarbeit auf allen Gebieten notwendig wurde und zwar meist gut bezahlte Frauennarbeit und in Erwerbszweigen, die bis dahin den Frauen vielfach verschlossen waren.

Alles das wirkte zusammen, um das Gefühl der Selbständigkeit in der Frau zu wecken und zu stärken.

Die heimkehrenden Männer, denen sich im Glanz des Schlingens das häusliche liebevolle Warten der Frauen noch verklärt hatte, fanden die Gefährtin ihres Lebens oder die sie dazu machen wollten, verändert. Ihre meist so unbedingt anerkannte männliche Autorität war ins Wanken geraten. Den meisten wurde aber auch ihre Selbständigkeit wieder genommen. Teils auf Wunsch der Männer, mehr aber noch infolge des Arbeitsmangels mußten sie auf Erwerbsarbeit verzichten. Die Arbeit im Hause, an sich heute viel erschwerter als vor dem Kriege, ist und bleibt aber unbezahlt, darum unterschätzte Arbeit, und sie bringt das alte Abhängigkeitsverhältnis wieder mit sich. Daran kann auch die Wahlberechtigung nichts ändern. Im Grunde ist doch die politische tätige und interessierte Frau der Mehrzahl der Männer unbenommen. Nur in der Wahlzeit wird sie unbenommen, und wie viele Frauen mögen trotz Wahlfreiheit und Geheimnis ihren Stimmzettel unter Druck abgeben. Denn in den allermeisten Fällen lassen sich die Frauen durch die Männer politisch orientieren. Sie haben noch nicht gelernt, selbständig politisch zu denken. Der enge Kreis von Haus und Familie spinnt ein Netz um die Frau, dessen Maschen sie schwer lösen kann. Zudem sehen so viele Frauen in der Gleichberechtigung das Ziel, es dem Mann auf allen Gebieten gleichzutun. Das ist eine Unmöglichkeit und es ist überflüssig. Die Frau, die diesen Wunsch hat, begibt sich damit ihres größten Vorzuges, ihrer Selbstständigkeit. Das Ziel der Gleichberechtigung muß vor allem darin liegen, daß die weibliche Persönlichkeit sich anders und höher entwickeln kann als das bisher möglich war, wo die Frau so gut wie achlos war und der Mann die Entwicklung ihrer Persönlichkeit bewußt oder unbewußt bestimmte.

Die Frage, wie wir zur Gleichberechtigung kommen, ist nicht so ganz leicht zu beantworten. Zunächst müssen wir uns wohl darüber klar werden, daß Gleichberechtigung keineswegs Gleichartigkeit bedeutet. Man muß sich klar sein, daß es ein unnützer Streit ist, welches Geschlecht für die Menschheit weniger wichtig ist. Beide Geschlechter sind unentbehrlich, also sind beide gleich wichtig.

Wollen die Frauen bei dem Kampf um Gleichberechtigung nur den Mann kopieren, es ihn in allen Dingen gleich tun, dann ist doch für das Ganze im Grunde wenig gewonnen. Wesentlich ist vielmehr, daß die Frau verliert, auf den ihr eigenen Gebieten möglichst hervorragende Leistungen aufzuweisen. Da ist vor allem das Gebiet der Hauswirtschaft. Sie weiß so wenig Fortschritte im Laufe der Jahrhunderte auf, daß den Frauen in ihrem eigenen Interesse hier noch viel zu tun übrig bleibt. Sie können keine großen geistigen Ansprüche stellen und betreiben, so lange sie ihre beste Kraft in der alten Teilmühle in nie endender Arbeit vergehren. Je mehr sich die Hauswirtschaftliche Erziehung der modernen Industrie und Geschäftsführung zu eigen macht, d. h. je mehr sich auch der Haushalt dem modernen Geist anpassen versteht, durch die Intelligenz der Hausfrau selbst, um so freier wird sich diese fühlen, um so leichter wird sie aber auch verstehen, sich Geltung zu verschaffen.

Nicht anders wird es auf den Arbeitsgebieten sein. Auch hier gibt es eine Reihe von Spezialgebieten, auf denen die Frauen Kostwertiges leisten könnten. Darum werden, nur beispielsweise, noch heute Nähe und Schneiderkönnen und Schneiderinnen vorgezogen?

Das Arbeitsangebot ist augenblicklich nicht groß. Aber es wird sich hoffentlich wieder bessern und es wird Sache der Frauen sein, sich dort eine beachtete Stellung zu sichern, ohne deshalb den Männern Konkurrenz zu machen.

Auch auf dem Gebiet des Bildungs- und Erziehungswezens gibt es für die Frauen noch viele unerhoffene Wege, auf denen sie sich selbst zu Persönlichkeiten entfalten können und durch ihren Einfluß auf die heranwachsende weibliche Jugend dieser die Wege zur Gleichberechtigung zeigen und ebnen können.

All diese Bestrebungen sind den Frauen von heute erleichtert, weil sie die Waffe des Stimmrechts haben und damit die Beeinflussung und Schaffung von Gesetzen betreiben können, die ihnen die Gleichberechtigung auch bei all ihren äußeren Lebensbedingungen und Forderungen schaffen. Es heißt gewöhnlich, daß die Frauen sich noch nicht genügend politisch gebildet hätten. Indessen hat es ja auch eine Zeit gegeben, in der die Männer sich erst politisch orientieren mußten, denn auch sie haben das allgemeine Wahlrecht noch nicht allzu lange. Man hat manchmal das Gefühl, daß hier noch überall ein passiver Widerstand besteht, der sich z. B. im Widerstand gegen gemeinsame Frauennarbeiten äußert, wie kürzlich, als Frau Dr. Lübers die Zulassung der Frauen zu den juristischen Berufen, auf Erleichterung der Ehecheidung usw., zeigt. So sind auch heute noch die Frauen als beiführende Richter zu den Kaufmanns- und Gewerbegerichten nicht wählbar. Niemand wird aber über die Gleichberechtigung der Frauen im Steuerzahlen und vor dem Strafgericht ansetzen.

Es soll sich, wie gesagt, bei der Forderung der Gleichberechtigung nicht um besondere Männer- oder Frauenrechte handeln, sondern um Menschenrechte. Bisher haben die Männer aber auch das bestimmt, wo es sich um besondere Frauenrechte handelte.

Bedauerlich wäre es, wenn die Frauen schon heute resignierten, nicht kämpfen wollten, bedauerlich auch, wenn sie bei den Männern statt Unterstützung Widerstand fänden. Denn die Forderung der Gleichberechtigung darf nie unter dem engen Gesichtspunkt der einen oder anderen Partei, sie darf auch nicht vom Standpunkt des männlichen oder weiblichen Geschlechtes aus betrachtet werden. Grundlegend muß der Gedanke sein, wie beide Geschlechter vereint dem Wohl des Ganzen, der Menschheit, dienen können und alles strebende Bemühen muß den vollwertigen Menschen zum Ziel haben. Das bedeutet die wahre Gleichberechtigung.

Mütter.

Wenn das Kind die Mutter sieht, dann jauchzt das kleine Herz. Und ein seltsames Glücksgefühl erfüllt der Mutter Brust, wenn sie ihrem Kinde ins Auge schaut, in geheimnisvolles Hin und Her zwischen Werbenlassen und Gewordensein. Und das Herz des Gewordenen wird größer und weiter, wenn es die sieht, aus der es wurde.

Und so ward die Menschheit herausgeboren aus einem Schoß. Die Mütter lieb die Menschheit werden, ließ sie wachsen, einer Mutter gleich. Mütter ist die Natur, und weil sie Mutter ist, darum auch zwischen ihr und uns dieses wunderbare Etwas, darum auch aus ihr in uns hinein diese lebendige, das Herz erweiternde Kraft.

Mütter war es stets, an deren Busen die denkenden, süßelnden, suchenden Menschen Mut fogen und Lebensstärke. Und auch der gentilste und selbstig entwickelte aller Erdenmenschen, Jesus, er konnte nicht leben ohne dieses lebendige Etwas, das sich uns aus der Natur ins Herz schließt. Wenn seine Seele aufgerissen, wenn er matt und verzweifelt war, wenn er innerlicher Harmonie bedurfte, dann ging er hinaus in die Stille, in die Natur, in die Wälder, auf die Berge, dahin, wo er mit Mütter allein war. Und dann fand er immer wieder die gleiche innere Befreiung und Erhebung, da draußen bei der Allgütigen.

Es gibt nicht einen Menschen, der nicht auch schon etwas verspürt hätte von dieser erneuernden, verjüngenden Kraft, wenn auch die Wirkung in ihrer Tiefe verschieden ist. Der lebendige Odem der Gottheit ist die stärkste Kraftquelle der Verinnerlichung des Menschentums.

Doch, so sehr das Herz auch draußen bei der Mütter in die Weite wächst, in die Umwelt hinein, diese Herzenskultur im Dome draußen ist die persönliche Angelegenheit jedes einzelnen. Wenn du die Mütter so recht verheißend fühlen willst, so mußt du allein sein mit ihr. Dann spricht sie mit dir in deiner besonderen Herzenssprache. Dann fühlst du dich als du, und doch als alles. Und wenn du wieder die Welt des Alltags betriffst, dann lächelst du über den kleinsten Streit und den kleinsten Haß und die kleinste Gier. Dann verstehst du, was Mütter dir, als sie dich ihren großen einen Odem, ihren ewigen einen Gedanken fühlend ließ, so inniglich ins Herz sagte: daß die Menschheit zu achse, daß sie als Liebe die Seele der Natur in ihrer bestlichten Höhe sei.

Dr. Gustav Hoffmann.

Arbeiterinnen als Ernährer der Familie.

Eine in elf großen englischen Industriezentren vorgenommene Untersuchung hat ergeben, daß 28 Prozent der in den Industriebetrieben beschäftigten Arbeiterinnen außer ihrem eigenen Lebensunterhalt auch noch den ihrer Familie betreiben mußten. Demgegenüber steht die Feststellung der englischen Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft — Fabian-Society — wonach nicht weniger wie 51 Prozent der Arbeiterinnen für ihre Angehörigen sorgen mußten.

Frauen, die spurlos verschwinden.

Nach einer Mitteilung der Referenten für Auswanderungsangelegenheiten in Freiburg hat im letzten Jahre die Zahl der spurlos verschwundenen Frauen in erschreckendem Umfang zugenommen. So sind beispielsweise in den letzten zehn Monaten aus dem Freistaat Sachsen 376 Frauen und Mädchen verschwunden, ohne daß es bisher gelungen ist, ein Lebenszeichen von ihnen zu erhalten. Besonders hoch ist die Vermisstenliste in Hamburg. Ein sehr großer Teil der Vermissten dürfte ein Opfer des internationalen Mädchenhändlertums geworden sein.

Die kapitalistische Wirtschaft macht sie effizienzlos die bürgerliche Ordnung schuldlos. In ihrer Not werden sie Opfer bourgeoiser Wollüstlinge, um schließlich von einem Zuhälter als geschlechtliche Ware verhandelt zu werden und irgendwo ein elendes Ende zu haben. Väterliche Ordnung.

Die Frau im Urteil der Völker.

Frauen können ein Geheimnis bewahren, aber es gehört eine große Menge Frauen dazu. (Amerika.)

Frauen sind Weise im Augenblick, Narren beim Ueberlegen. (Amerika.)

Frauen schminken sich, um nicht rot zu werden. (Amerika.)

Einer Frau Zunge ist ihr Schwert, und sie läßt es nicht rosten. (China.)

Höre des Weibes erste Meinung, doch nicht seine zweite. (Deutschland.)

Wer ein Weib besitzt, hat seine Strafe. (Deutschland.)

Frauenmeinung und Aprilwind wecheln oft. (England.)

Einer Frau Stärke liegt in ihrer Zunge. (England.)

Wer sein Weib verliert und einen Viertelspennig hat, nur diesen verloren. (Italien.)

Frauen sind überflüssig, wenn sie da sind, und fehlen, wenn sie nicht da sind. (Portugal.)

Man jagt den Teufel leicht in ein Weib, aber man treibt ihn nie wieder heraus. (Schottland.)

Zue der Frau den Willen oder sie zerbricht. (Schottland.)

Frauen, Wind und Glück sind veränderlich. (Spanien.)

Was man auf offenem Markte zu verkünden wünscht, braucht man nur Frauen und Eseln zu erzählen. (Spanien.)

Einer Frau Mut ist nicht von Bedeutung; aber befolgt du ihn nicht, schimpft sie dich einen Narren. (Spanien.)

Hüte dich vor einem bösen Weibe und vertraue dich keinem guten an. (Spanien.)

Es gibt nur eine schlechte Frau; jeder Mann aber glaubt, er hätte sie. (Spanien.)

Auch der gentilste Mann wurde von einer Mutter geboren, der er oft das Beste, was er besitzt, verdankt. Mit welchem Rechte will man also der Frau die Gleichberechtigung mit dem Manne verweigern?

Webel („Die Frau und der Sozialismus“).

Die Mühlen gehen mit, die Frauen sogar gegen den Strom. Finnländisches Sprichwort.

Eine geschickte Frau hat Millionen geborener Feinde: alle buntinnen Männer. Marie v. Ebner-Eschenbach.

Im Verlag von Auer u. Co. in Hamburg erscheint im August dieses Jahres ein von Wilhelmine Rähler herausgegebenes Buch: „Der Frauen Hauskampf“. Die Herausgeberin ist den Leserinnen unserer „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ als Mitarbeiterin bekannt. Mitarbeiter sind in der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung tätige Männer und Frauen, die die Gewähr dafür bieten, daß der Inhalt des Buches seinen Absichten gerecht werden wird. Diese geben haben, den Frauen und Leichten der Arbeitererschaft Ratgeber und Führer zu sein und anregende und belehrende Unterhaltungen zu bieten. Das Buch kostet, durch die Organisation bezogen, 6 Mk. und im Buchhandel 8 Mk. Es empfiehlt sich, schon jetzt Bestellungen aufzugeben.